

des späteren Mittelalters aufzuweisen versucht, oder wenn er S. 225 sogar „die in der neueren Mystik beliebte Nachfolge des Herzens Jesu“ zum Vergleich heranzieht. Statt dieser sehr gewagten Versuche hätte sich die Untersuchung einer stärkeren Auswertung des typisch Alexandrinischen Gedankengutes zuwenden sollen. Die Schriften des Klemens von Alexandrien hätten hier durchaus beachtliche Parallelen geboten.

Nach der eingehenden Untersuchung von F. Diekamp, *Über den Bischofssitz des hl. Märtyrers und Kirchenvaters Methodius*: Theol. Quartalschrift 109 (1928) 285—308 dürfte die Benennung „Methodius von Olymp“ überholt sein.

J. QUASTEN.

**Otto Menzinger**, *Mariologisches aus der vorephesinischen Liturgie. Ein Nachklang zur Jubiläumsfeier des Konzils von Ephesus (11. Juli 431)*. Inauguraldissertation der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. B. — Kommissionsverlag Fr. Pustet, Regensburg 1932. 181 S.

Diese Dissertation ist dem hochwürdigsten Herrn Michael Buchberger, Bischof von Regensburg, zugeeignet. Mit frommem Sinn und vielem Fleiß geht der Verfasser auch den leisesten Spuren der Marienverehrung im christlichen Kultus nach. Er verläuft sich dabei kaum, denn er folgt in seinen Darlegungen immer Männern von gutem Namen wie Baumstark u. a. Nur wo er von den Untersuchungen Greiffs spricht (S. 14f.) ist er nicht vorsichtig und glaubt Greiff zuviel. Das Dictionnaire d'archéologie chrétienne sollte man nicht leicht zitieren, denn es schöpft aus zweiter und dritter Hand und ohne jede Kritik. M. zitiert überhaupt seine Gewährsmänner ohne Kritik. — Der Stoff ist in sechs Kapitel aufgegliedert: 1. (S. 11—38) die Mariologie der Messe; 2. (S. 39—51) die Mariologie des Symbolums; 3. (S. 52—68) die Mariologie des Kirchenjahres; 4. (S. 69—121) die Mariologie der Hymnen; 5. (S. 122—145) Mariologie der im Dienste der Liturgie stehenden Kunst; 6. (S. 146—181) Entfaltung des Offenbarungsinhaltes über Maria und Schluß. Man findet in der Arbeit nichts, das man schon nicht weiß, schade, daß einiges, das man gerne wissen möchte, darin fehlt.

C. MOHLBERG.

**Ignaz Rucker**, *Florilegium Edessenum anonymum (syriace ante 562)* = *Sitzungsberichte der Bayr. Akad. der Wissensch.* Phil.-hist. Abt. 1933, Heft 5. München, Verlag der Akademie 1933, XXIV, 92 u. 8\* S.

Pfarrer Rucker in Oxenbronn bei Günzburg a. D. hat seine große Arbeitskraft und seine ungewöhnlich reiche Kenntnis der orientalischen Sprachen in den Dienst der Erforschung des Ephesinums gestellt und

eine Reihe von Schriften veröffentlicht, die bei der Besprechung des vorliegenden Buches erwähnt werden müssen. 1. In den *SBBAW* phil.-hist. Abt. 1930, Heft 3 behandelte er *Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung*, geht aber auch auf die sonstige Überlieferung ein und sucht nachzuweisen, daß die armenische Vorlage der georgischen Übersetzung v. J. 1776 auf alte griechische Originale des 5.—6. Jhds. zurückgehen; leider war ihm der armenische Text selbst nicht zugänglich und den georgischen konnte er nur nach Auszügen von Kekelidze und Žordanja benutzen. Diese Bruchstücke werden nun in mühseliger Arbeit in die sonstigen Quellen eingeordnet und ihre Bedeutung hervorgehoben. Die Benutzung dieser wertvollen Studie wird leider durch die zahllosen, teilweise unerklärt gebliebenen Siglen, die den Listen und Zusammenstellungen mehr als notwendig das Aussehen algebräischer Rechenexempel verleihen, sehr erschwert. 2. Ein zweites Heft: *Ephesinische Konzilsakten in lateinischer Überlieferung*, 1930 im Selbstverlag erschienen, will eine Ergänzung zum erstgenannten Hefte sein und die lateinischen Quellen in meist tabellarischer Anordnung mit den griechischen in eine Art Konkordanz bringen; dieses Ziel, eine Art Schlüssel für die einschlägigen von E. Schwartz publizierten Texte zu geben, wird sie ganz allerdings nur bei jenen Benutzern erreichen, die sich selbst eine Liste aller Abkürzungen anlegen. 3. Aus dem dritten Heft ist einstweilen nur der 3. Teil: *Rund um das Recht der zwanzig ephesinischen Anklagezitate im Lichte der syrischen Nestoriusapologie, genannt Liber Heraclidis*, 1930 im Selbstverlage erschienen. 4. Ebenso liegt vom vierten Hefte, *Das Dogma von der Persönlichkeit Christi* nur die 1. Hälfte vor: *Naturprosopon und Doppelprosopon*, im Selbstverlag 1931. Dieses und ein geplantes fünftes Heft, dessen Erscheinen aber als sehr fraglich bezeichnet wird, wollen Erläuterungen zur Dogmengeschichte nach dem syrischen Liber Heraclidis bringen.

In den Bereich dieser Arbeiten gehört auch die speziell zur Besprechung vorliegende Ausgabe der von R. als Florilegium Edessenum bezeichneten syr. Väterstellensammlung aus *Br. M. 729 (Addit. 12156)* fol. 69<sup>r</sup>—80<sup>r</sup>. Der erste Teil dieser Hs. (fol. 1—10) ist ein auf Timotheus Aelurus zurückgeführtes Florilegium, dessen Beziehungen zum armenischen Timotheus J. Lebon in einer Untersuchung in *Handess Amsorya* 41 (1927) Sp. 712—22 klarstellte; eine Beschreibung des Inhaltes dieses und anderer Stücke der Hs. hat E. Schwartz im Zusammenhange mit der als Coll R bezeichneten Sammlung in *Cod. Vat. Gr. 1431* in den *Abhl. d. Bayr. Akad. d. Wissensch.*, phil.-hist. Kl. XXXII, 6 (1927) gegeben; er konnte sich hierbei einer Photographie der syr. Hs. bedienen, die ihm durch die Munifizienz Papst Pius XI. vermittelt war und die nun auch R. für seine Edition benutzt.

Wegen der außergewöhnlich hohen Zahl der Unica von Väterstellen ist diese Hs. seit Cureton von vielen Herausgebern frühchristlicher Texte ausgebeutet worden; um so mehr ist es zu begrüßen, daß dieses wertvolle antinestorianische Florilegium nun auch als Ganzes ediert wird. Dem fünfgliedrigen Titel: *Zahlreiche Beweise der hl. Väter, die beweisen, daß die Jungfrau θεοτόκος, daß Jesus Christus wahrer Gott, daß der Sohn ein und derselbe ist, daß der Geburt nach dem Fleische Leiden und Tod folgte und daß Christus λόγος θεοῦ ist*, — entspricht freilich nicht ein fünfteiliger Inhalt; wie R. zeigt, lassen sich 4 Schichten unterscheiden: I. 7 vornizänische Zeugen mit 18 Testimonia; II. 11 Nizäner mit 37 Testimonia; III. ein erster Anhang mit 8 Zeugen und 11 Stellen, ein zweiter Anhang mit 11 Zeugen und 14 Stellen. Die Ausgabe der einzelnen Scholien ist so gestaltet, daß auf den syr. Text eine Rekonstruktion der griechischen Vorlage folgt, falls das Original nicht vorhanden ist, sonst ist nur auf die Ausgabe des betr. Autors verwiesen; Erläuterungen, Hinweise auf frühere Teileditionen oder auf Literaturgeschichten usw. sind so reichlich gegeben, daß man auch hier eine strengere Auswahl wünschen möchte; an der Spitze eines jeden Scholions ist, wie man auch erwarten muß, die Stelle der Hs. angegeben, aber in sehr umständlicher Form; beim ersten Scholion heißt es z. B. Text syr. fr. 1: ©. II. fol. 69<sup>r2</sup>, col. 411, 39.43.—412,16; hier würde genügen fol., r. oder v und Kolumnenzahl nebst Zeile anzugeben, eine besondere Durchzählung der Kolumnen der ganzen Hs. — so erkläre ich mir die Zahlen 411 und 412 — ist höchst überflüssig, ebenso die Angabe, daß es sich um einen syr. Text handelt und um das von R. als ©. II bezeichnete Florilegium.

Unter den Väterzitaten sind, wie schon erwähnt, eine große Zahl von Unica, die von den verschiedenen Herausgebern einzelner patristischer Schriften schon aus dieser Hs. ediert sind; auf einige sonst unbekannte möchte ich noch hinweisen: 3 Zitate aus Schriften des Marcianus monachus, 4 Bruchstücke aus einer Epiphaniepredigt des Titus von Bostra, 3 Flavianexzerpte, 2 noch nicht identifizierte Chrysostomusstellen; die hier allein auftretenden Melito-Stücke sind S. 12—16; 55—59; 69—73 eingehend behandelt.

Beim Lesen der Einleitung befällt den Rezensenten — und so wird es wahrscheinlich auch anderen Benutzern ergehen — ein schmerzliches Bedauern darüber, daß Form und Technik des reichlich Gebotenen mit der Gelehrsamkeit und dem Fleiß nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die Übersichtlichkeit wäre besser gewahrt, wenn der Verf. sich erinnert hätte, daß es in einem wissenschaftlichen Werk auch Anmerkungen geben darf; die dahin gehörenden, oft bis zur Unkenntlichkeit verkürzten Angaben zerreißen den Zusammenhang des Textes. Wer für irgendeine Frage aus den genannten oder nur angedeuteten Büchern weiteren Aufschluß sucht, wird entweder erst eine Patrologie nachschlagen müssen, um den genauen Titel festzustellen, oder er wird mit den hier zudem oft ungleichmäßig gegebenen Siglen die Bibliotheksbeamten zur Verzweiflung bringen. Um anderen Benutzern Arbeit zu ersparen, möchte ich auf einige Fälle hinweisen. Öfters wird ein *Sigillum fidei* (auch anders abgekürzt, einmal [S. 58] mit Jahreszahl 1914) zitiert ohne nähere Angabe; es handelt sich um das zuerst von H. Jordan, *Armenische Irenäusfragmente*, Leipzig 1913 (TU 36, 3) erwähnte und in Edschmiadzin 1914 von Karapet Ter-Mekerttschian herausgegebene wertvolle armenische Florilegium aus dem Anfange des 7. Jhds.; über Inhalt und Aufbau unterrichtet sehr gut J. Lebon, *Les citations patristiques grecques du „Sceau de la foi“* (*Revue d'histoire ecclésiastique* 1929, 5—32); derselbe hat daraus auch *Fragments arméniens du Commentaire sur l'Épître aux Hébreux de P. Cyrill d'Alexandrie* (*Le Muséon* 1931, 69—144) herausgegeben. Mit diesem Sigillum fidei ist aber ein ähnliches, späteres Werk *Radix fidei* nicht zu verwechseln; auch darüber handelt H. Jordan in obengenannten Werken und E. Tisserant, *Codices Armeni Bibliothecae Vaticanae*, Rom 1927. S. 51. Die arabische Übersetzung der *Confessio Patrum*

hätte (S. 58) nicht mehr den „Kopten Baulus ibn Raġa“ zugeschrieben werden dürfen, nachdem G. Graf (RQS 36 [1929] S. 197–212) die Unhaltbarkeit dieser Annahme nachgewiesen hat. — Was z. B. „Lebon (1909), Draguet (1924)“ (S. III) bedeutet, wird wohl jeder, der auf diesem Gebiete arbeitet, erraten können, ebenso, was „AS“ bedeutet, wenn Lagarde, oder wenn vor dem gleichen Sigel Pitra steht; schwieriger ist es den genauen Titel festzustellen, wenn es z. B. S. VII heißt „georgisch Tiflis AM 266“ usw.; ich vermute, daß ein Hinweis auf Hss. des Museums der kirchlichen Altertümer in Tiflis bzw. auf eine Publikation von Kekelidze gegeben werden soll; „Altgeorg. Lit. 1923“ (auf S. 5) dürfte wohl Kekelidzes 1923 in Tiflis erschienene *Geschichte der georgischen Literatur* im Auge haben: S. 9 ist unter Hippolyt... „Opera I. 1. 343—374“ natürlich die Ausgabe in den „Griech. Christl. Schriftstellern, Hippolyts Werke I. Band I. Teil, zu verstehen; S. 8 ist die Angabe: „Gwinn II (1901) S. 1“ nur auf die von G. H. Gwilliam und J. Pinkerton vorbereiteten und 1920 von der Brit. Bibelges. als Ergänzung zu der von ihr 1905 übernommenen Oxforder Evangelienausgabe (v. J. 1901) edierten übrigen Teile der Pešitta zu beziehen. Sehr oft ersetzen Autornamen mit eingeklammerter Jahreszahl den vollen Titel, eine Neuerung, die hoffentlich nicht Schule macht; auf S. XII steht z. B. DPP c. 23. tit., S. 148 (bzw. S. XI: Doctr. PP), was das bedeutet, kann man erraten, wenn auf S. XVII derselben Abkürzung der Name Diekamp vorgesetzt ist, es handelt sich also um die *Doctrina patrum* ed. Diekamp, Münster 1907, wie auf S. XVI ohne Abkürzung steht. Die Vorliebe für Siglen und Abkürzungen verleitet den Verf. zu Neubildungen, die oft gar nicht nötig sind; sogar für die aus den Publikationen von E. Schwartz übernommenen Abkürzungen wäre eine Liste notwendig gewesen, da nicht jeder diese Arbeiten zur Hand hat. Man hat den Eindruck, daß die Masse der gesammelten Zettel zu überflüssigen, wiederholten und dabei in der Form verschiedenen Angaben geführt hat; ein strengeres Durchsieben des gesammelten Materials wäre von großem Vorteil gewesen.

Ich möchte aber nicht mit diesen notwendigen, vom Rezensenten nicht aus Nörgelei angeführten Ausstellungen, die freilich mehr als bloße Schönheitsfehler dieser so wertvollen Arbeit betreffen, schließen. Die positiven Ergebnisse der einleitenden Untersuchung glaube ich im wesentlichen in folgendem zusammenfassen zu können: Die vor 562 in Edessa geschriebene Sammelhandschrift monophysitischer Herkunft enthält außer anderen einschlägigen Texten ein antinestorianisches Väterflorilegium, das auf ein griechisches Original zurückgeht. Dieses mag noch im 5. Jhd. (ob in einem Markianus-Kloster, wie S. 64 vermutet wird?) entstanden sein, und zwar nach R. wahrscheinlicher in Edessa als in Konstantinopel oder Antiochia. Mit anderen dogmatischen Florilegien hat es wenig Beziehungen, nur in einem anderen antinestorianischen Sammelwerk (*Br. M. syr. 798 [Addit. 14535]*), aus dem in Beilage I einige Parallelstellen abgedruckt werden, glaubt R. einen Einfluß des Florilegium Edessenum nachweisen zu können. — Möge der gelehrte Verf. seine großen Sprachkenntnisse, seinen Eifer und Opfersinn noch weiterhin in den Dienst dieses Arbeitsgebietes stellen und dabei auch eine stärkere Dosis literarischer Disziplin und Rücksicht auf die Leser in Anwendung bringen!

A. RÜCKER.